

6231/J XX.GP

Anfrage

**der Abgeordneten Bgdr JUNG, OFNER, BAUER
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend der österreichischen Botschaft in Belgrad**

Als Folge der österreichischen Politik gegenüber der Bundesrepublik Jugoslawien wurde die österreichische Botschaft in Belgrad - überstürzt - geräumt. In diesem Zusammenhang kam es zu vielen Ungereimtheiten.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage

1. Österreich besteht formal darauf, in diesem Konflikt neutral zu sein. Warum wurde dann die Botschaft, im Gegensatz zu den Botschaften anderer neutraler und paktfreier Staaten, geräumt?
2. Der Kanzler betont, sicher im Einvernehmen mit dem BMA, die mögliche Vermittlerrolle des neutralen Österreichs. Wie will Österreich diese wahrnehmen, wenn nicht einmal eine direkte Repräsentanz in Belgrad besteht?
3. Der Botschafter Dr. Petritsch war gleichzeitig mit EU - Aufgaben betraut. Da die EU insgesamt eine wesentlich härtere Position einnimmt als das neutrale Österreich, sehen Völkerrechtler darin einen unlösbaren Interessenskonflikt. Warum hat das BMA nichts dagegen unternommen?
4. Durch diese „Doppelfunktion“ fand der Botschafter offenkundig auch nicht genug Zeit, die von Österreich gewünschte Räumung der Botschaft zu organisieren. Dabei soll es zu schwerwiegenden Versäumnissen gekommen sein. Entspricht dies den Tatsachen, daß
 - 4.1. die Übersiedlung wesentlich durch einheimisches Personal durchgeführt wurde, obwohl die Probleme mit dem lokalen angemieteten Sicherheitspersonal, spätestens seit der Anfrage der FPÖ, bekannt sein müßten?
 - 4.2. dabei Geheimstücke (Reservatakten) in der Botschaft zurückblieben?
 - 4.3. dabei „streng verrechenbare“ Drucksorten, wie Paßformulare, Visaformulare u.s.w., nicht abtransportiert wurden?
 - 4.4. seit der Übersiedlung bereits der Garagenschlüssel der Botschaft - mit Zugangsmöglichkeit zum Hauptgebäude - fehlt?
 - 4.5. trotzdem das BMA „auf Umwegen“ auf die Mißstände aufmerksam gemacht wurde, die - se nicht behoben wurden (Abtransport), sondern nur eine oberflächliche augenscheinliche Überprüfung der Botschaft erfolgte?

5. Bei dem fluchtartigen Verlassen des Gebäudes soll es zu schwerwiegenden und nicht wieder gut zu machenden Versäumnissen bei der Sicherstellung des Chiffriergeräts der Botschaft gekommen sein. Entspricht es den Tatsachen, daß dabei das Herzstück dieses Systems, der sogenannte „Edelweißchip“, niemals in Wien angelangt ist?
6. Entspricht es den Tatsachen, daß mit diesem "Chip" die Verschlüsselung des geheimen Schriftverkehrs zu allen österreichischen Botschaften erfolgt?
7. Wenn dies zutrifft, welche disziplinären Maßnahmen haben Sie, vor allem gegenüber dem Botschafter gesetzt, der diese ungeheuerliche Schlaperei verursacht hat, die der Republik einen schwerwiegenden und nicht wieder gutzumachenden Schaden zufügt, und das BMA international lächerlich macht?